

An alle mit uns in Verbindung stehenden  
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien  
und andere Organisationen

**Datum:** **04.08.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

**Änderungen in den Förderprogrammen zu Wohnwirtschaft und Infrastruktur  
im Zusammenhang mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV)  
zum 01.10.2009:**

- 1. Anpassung der Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren  
(Programm Nr. 151/152/430 sowie 153/154)**
- 2. Überarbeitung der Anforderungen in den Programmen Energieeffizient Sanieren – Kommunen (Programm Nr. 218) und Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Programm Nr. 157)**

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist eine wesentliche rechtliche Grundlage für die KfW-Programme zur Förderung der Energieeffizienz in den Bereichen Wohnwirtschaft und Infrastruktur. Gemäß der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 30.04.2009 tritt zum 01.10.2009 eine novellierte Fassung der EnEV in Kraft (EnEV<sub>2009</sub>) und löst damit die zur Zeit gültige Fassung (EnEV<sub>2007</sub>) ab. Mit dieser Änderung der rechtlichen Rahmenbedingung wird eine Anpassung der Förderbedingungen der KfW-Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren und des Programms Energieeffizient Sanieren – Kommunen an die EnEV<sub>2009</sub> notwendig. Über die anstehenden Änderungen wollen wir Sie nachfolgend informieren.

- 1. Anpassung der Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren  
(Programm Nr. 151/152/430 sowie 153/154)**

Mit den Rundschreiben vom 13.02.2009 bzw. 01.04.2009 haben wir Sie über die Umgestaltung der Programmstruktur in den Programmen für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Vorfeld der anstehenden Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV<sub>2009</sub>) informiert.

Die Programme stehen in der neuen Struktur seit 01.04.2009 zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil der Umgestaltung war neben der Straffung der Programmstruktur die Einführung der Marke *KfW-Effizienzhaus* für umfassende Sanierungen und den energieeffizienten Neubau.

Die einzelnen Förderstufen des KfW-Effizienzhauses unterscheiden sich dabei durch unterschiedliche energetische Mindestanforderungen. Als Basis für den Vergleich dient das Neubau-Niveau eines entsprechenden Wohngebäudes nach EnEV.

Mit Novelle der EnEV zum 01.10.2009 werden die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden um durchschnittlich ca. 30% verschärft. Zudem werden mit dem „Referenzgebäudeverfahren“ neue Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der Energieeffizienz von Gebäuden eingeführt. Damit verändert sich die Vergleichsbasis für unsere Förderstufen. In der Folge ist eine Anpassung unserer Förderstufen an die EnEV<sub>2009</sub> erforderlich.

**Die zum 01.04.2009 eingeführte Programmstruktur sowie die übrigen Programmbedingungen bleiben dabei im Wesentlichen unverändert.**

#### Neue Förderstufen für das KfW-Effizienzhaus:

Zum 01.10.2009 werden die heutigen auf der EnEV<sub>2007</sub> basierenden Förderstandards durch neue Förderstufen auf Basis der EnEV<sub>2009</sub> ersetzt und durch neue Stufen ergänzt. Dabei werden die technischen Anforderungen im Vergleich zu den heutigen Förderstufen nicht bzw. nur moderat verschärft. Für die Spitzenförderung werden zusätzliche, anspruchsvolle Förderstandards eingeführt.

Wie bisher wird es zwei Anforderungskriterien zur Bestimmung der Energieeffizienz des Gebäudes geben:

- als Hauptanforderung den Jahresprimärenergiebedarf eines Gebäudes ( $Q_p$ ) sowie
- als Nebenanforderung den spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_t'$ ) des Gebäudes (Anforderung an die Gebäudehülle).

Beide Kriterien orientieren sich an den Vorgaben für einen Neubau gemäß **EnEV<sub>2009</sub>** (Referenzgebäude). Die dem Begriff *KfW-Effizienzhaus* angehängte Zahl gibt den einzuhaltenden Primärenergiebedarf des Gebäudes als prozentualen Anteil im Verhältnis zum Referenzgebäude an.

Für die Nebenanforderung  $H_t'$  ist je Förderstufe ein zulässiger Höchstwert, ebenfalls als Prozentwert im Verhältnis zum konkreten Referenzgebäude einzuhalten (siehe unten beigefügte Tabelle). Zusätzlich darf der für das geförderte Gebäude berechnete absolute  $H_t'$ -Wert den in der EnEV<sub>2009</sub>, Anlage 1, Tabelle 2, festgelegten Höchstwert für den jeweiligen Gebäudetyp nicht überschreiten.

Eingeführt auf Basis der **EnEV<sub>2009</sub>** werden folgende Förderstufen:

- Energieeffizient Sanieren (Programm 151/430):
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 130 (heute KfW-Effizienzhaus 100),*
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 115,*
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 100 (heute KfW-Effizienzhaus 70) sowie*
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 85.*
  
- Energieeffizient Bauen (Programm 153/154):
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 85 (heute KfW-Effizienzhaus 70) und*
  - ◆ *KfW-Effizienzhaus 70 (heute KfW-Effizienzhaus 55) sowie*
  - ◆ *ab Anfang 2010 KfW-Effizienzhaus 55.*
  
- Die Förderstufen *KfW-Effizienzhaus 130* in der Sanierung sowie *KfW-Effizienzhaus 85* im Neubau werden zeitlich befristet voraussichtlich bis zum 30.06.2010 angeboten.

Zusammenfassend gelten ab dem 01.10.2009 die folgenden energetischen Anforderungen an das KfW-Effizienzhaus (in % des Referenzgebäudes nach EnEV<sub>2009</sub>):

	Energieeffizient Sanieren			Energieeffizient Bauen		
Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW-130	KfW-115	KfW-100	KfW-85	KfW-70	KfW-55
$Q_p$	130%	115%	100%	85%	70%	55%
$H_t'$	145%	130%	115%	100%	85%	70%

### **Förderung von Einzelmaßnahmen im Programm Energieeffizient Sanieren (Programm 152/430)**

Die energetischen Anforderungen an die Förderung von Einzelmaßnahmen werden mit Blick auf die EnEV<sub>2009</sub> überprüft und, sofern erforderlich, wird eine moderate Anpassung vorgenommen. Über Details werden wir sobald wie möglich informieren.

### **Konditionen**

Eine Anpassung der Zinsen und Tilgungszuschüsse wird alleine aufgrund der Anpassung der Förderstufen an die EnEV<sub>2009</sub> nicht vorgenommen.

Für die Förderstufen im Programm *Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus* gilt ein einheitlicher Zinssatz. Die Differenzierung der Förderung erfolgt über die Höhe des Tilgungszuschusses. Die Differenzierung der Förderung im Programm *Energieeffizient Bauen* erfolgt wie bisher über unterschiedliche Zinssätze.

Während der bis zum 30.12.2009 geltenden Übergangszeit wird die ausgereichte Förderung bei energetisch vergleichbaren Standards übereinstimmen. Damit wird bspw. im Programm Energieeffizient Sanieren der Tilgungszuschuss für das KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV<sub>2009</sub>) mit 5% der Höhe des Tilgungszuschusses des heutigen KfW-Effizienzhauses 100 (EnEV<sub>2007</sub>) entsprechen. Beim KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV<sub>2009</sub>) wird ein Tilgungszuschuss von 12,5% analog zum heutigen KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV<sub>2007</sub>) gewährt. Die beigefügten Tabellen fassen die Konditionen für die ab 01.10.2009 gültigen Förderstandards zusammen:

#### Programm 151/430:

Förderstandard	Zinssatz (Programm 151)	Tilgungszuschuss (Programm 151)	Zuschuss (Programm 430)
KfW-Effizienzhaus 130 <sub>EnEV2009</sub> / KfW-Effizienzhaus 100 <sub>EnEV2007</sub>	tagesaktuell  einheitlich	5%	10%
KfW-Effizienzhaus 115 <sub>EnEV2009</sub>		7,5%	12,5%
KfW-Effizienzhaus 100 <sub>EnEV2009</sub> / KfW-Effizienzhaus 70 <sub>EnEV2007</sub>		12,5%	17,5%
KfW-Effizienzhaus 85 <sub>EnEV2009</sub>		15%	20%

#### Programm 153/154:

Förderstandard	Zinssatz
KfW-Effizienzhaus 85 <sub>EnEV2009</sub> / KfW-Effizienzhaus 70 <sub>EnEV2007</sub>	Programm 154 tagesaktuell
KfW-Effizienzhaus 70 <sub>EnEV2009</sub> / KfW-Effizienzhaus 55 <sub>EnEV2007</sub>	Programm 153 tagesaktuell

### Übergangsregelung

Anträge zu den neu eingeführten Förderstufen können ab dem 01.10.2009 nach den neuen Programmbestimmungen gestellt werden. Bis zum 30.12.2009 (Eingang bei der KfW) können noch vollständige Anträge nach den auf Basis der EnEV<sub>2007</sub> geltenden Programmbestimmungen gestellt werden. Die entsprechenden Formulare behalten solange ihre Gültigkeit und können parallel verwendet werden.

Nach Verzicht auf ein bereits zugesagtes Darlehen gilt für einen Neuantrag für das gleiche Vorhaben die Sperrfrist von sechs Monaten. Ein Variantenwechsel ist – auch während der Übergangsfrist – nur innerhalb der Programmbedingungen der Erstzusage möglich.

## Sonstiges

Die Programm-Merkblätter und Formulare werden zur Zeit entsprechend überarbeitet und Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

## **2. Überarbeitung der Anforderungen in den Programmen Energieeffizient Sanieren – Kommunen (Programm Nr. 218) und Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Programm Nr. 157)**

Bei den Programmen Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218) und Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Programm 157) werden ebenfalls neue Anforderungen definiert. Dabei werden wir weitgehend analog zu den o.g. Änderungen bei den Wohngebäuden verfahren. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen.

Hinsichtlich der energetischen Sanierung auf Neubauniveau wird der Begriff Effizienzhaus mit einer entsprechenden Prozentzahl ebenfalls für Nichtwohngebäude eingeführt. Dabei wird vorerst das bisher bestehende Anforderungsniveau als KfW-Effizienzhaus 130<sub>EnEV2009</sub> im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Darüber hinaus wird es in diesen Programmen künftig eine zusätzliche zukunftsweisende Förderstufe mit erhöhten Anforderungen geben. Über die Einzelheiten hierzu werden wir schnellstmöglich informieren.

Die energetischen Anforderungen werden auch in diesem Bereich künftig auf Basis der EnEV<sub>2009</sub> festgelegt. Die Hauptanforderung bezieht sich auch hier auf den Jahresprimärenergiebedarf des Gebäudes bezogen auf das Referenzgebäude nach Tabelle 1 Anlage 2 der EnEV<sub>2009</sub>. Die Nebenanforderung in Hinblick auf die Qualität der Hülle wird kurzfristig festgelegt.

Die Übergangsregelungen entsprechen dem Verfahren in den wohnwirtschaftlichen Programmen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung  
Servicenummer: 01801 / 24 11 24<sup>\*)</sup>
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur  
Servicenummer: 01801 / 33 55 77<sup>\*)</sup>

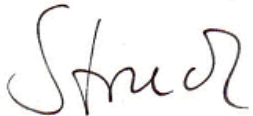
<sup>\*)</sup> 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.



Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KfW**



Dr. Jochen Struck



Joachim Laurich